

1. Ort - Dauer - Öffnungszeit:

Die Stone+tec findet von **Mittwoch, 21. Juni, bis Samstag, 24. Juni 2028** im Messezentrum Nürnberg statt. Sie ist Mittwoch bis Freitag von 9:30 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Einlass für Besucher ist jeweils bis eine Stunde vor Messeschluss möglich. Öffnungszeiten für Aussteller 8:30 bis 19:00 Uhr.

2. Werbeflächen:

Für Werbeflächen innerhalb des Messegeländes erstellt die Messeleitung Ihnen gerne ein Angebot. Ein Entwurf ist vorzulegen.

3. Zahlungstermine:

Die erste Hälfte des Rechnungsbetrages ist fällig 30 Tage nach Rechnungsdatum. Die zweite Hälfte bis 31. Januar 2028. Nach dem 31. Januar 2028 ausgestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand – auch für das Mahnverfahren – ist Nürnberg.

4. Fachverbandsbeitrag:

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

5. Aufbau:

Beginn des Aufbaues: Sa., 17. Juni 2028
Arbeiten am fertigen Messestand bis: Di., 20. Juni 2028
(die endgültigen Termine erfahren Sie in unserem Online Service Center.)

Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zeitlich begrenzte Passierscheine gegen Hinterlegungsgebühr ausgegeben. Säulen, Mauervorsprünge und technische Einrichtungen sind Bestandteil der Standfläche und werden mitberechnet.

Stände, deren Aufbau am Tag vor Beginn der Messe bis 13:00 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Hochwertige Messewandsysteme und Bodenbeläge können kostenpflichtig über das Online Service Center bestellt werden. Der Hallenboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzvorrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Die Überschreitung der Bauhöhe von 250 cm muss der Messeleitung unabhängig behördlicher Auflagen gemeldet und von dieser vorher genehmigt werden. Die Standbegrenzungen dürfen in keiner Weise überschritten werden.

Jeder Hallenstand muss mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, wird die Anbringung einer Blende empfohlen.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeanzeigen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alle gewerberechtlichen Vorschriften – insbesondere die **Preisauszeichnung** – müssen beachtet werden.

6. Abbau:

Beginn des Abbaues: Sa., 24. Juni 2028
Beendigung des Abbaues: Mo., 26. Juni 2028
(die endgültigen Termine erfahren Sie in unserem Online Service Center.)

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

7. Ausweise:

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² 2 Ausstellerausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10 m² Standfläche in der Halle und je 50 m² Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise.

Ein Anspruch auf kostenlose Ausstellerausweise versteht sich vorbehaltlich eingehaltener Zahlungspflichten des Ausstellers.

Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise bis zur Hälfte der kostenlos zu beanspruchenden Ausweise kostenpflichtig ausgegeben werden. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf- und Abbaus bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

8. Verpflichtender Medieneintrag „Basic“/ Messemagazin:

8.1 Verpflichtender Medieneintrag „Basic“

Mit der Standrechnung wird der verpflichtende Medieneintrag „Basic“ in der Höhe von € 390,00 erhoben. Bestandteile siehe Formular B.

Die Übernahme der Daten erfolgen (je nach Durchführung) alternativ oder kumulativ in:

- der offiziellen Messepublikation (z.B. Visitor-Guide etc.)
- dem Online-Katalog im Internet
- dem elektronischen Besucher-Informationssystem

8.2 Messepublikationen

Sofern für die Messe ein offizieller Messe-Katalog oder eine sonstige Publikation herausgegeben bzw. eine Ausstellerdatenbank in das Internet gestellt wird, gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Die Eintragungen werden entsprechend den Angaben des Ausstellers in den Anmeldeunterlagen vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Die AFAG übernimmt hierfür keinerlei Gewähr.

- Die AFAG weist ausdrücklich darauf hin, dass, mit Ausnahme des von der AFAG genannten Verlages, keinerlei Dritte, auch keine anderen Verlage, mit der Erstellung von Messepublikationen und Ausstellerverzeichnissen – insbesondere von solchen nach der Durchführung der Messe – beauftragt sind bzw. beauftragt werden. Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller gehen sollten, handelt es sich um Eigeninitiativen von Dritten, die in keinerlei Beziehung zu der AFAG stehen.

Der Veranstalter übermittelt den relevanten Medienpartnern die Kontaktdaten der Aussteller zum Zwecke des Angebots von messespezifischen Veröffentlichungen. (Messeseiten/- Kollektive Text und Bild)

9. Online Service Center:

Sämtliche Leistungen und Optionen für Ihre Standausstattung können Sie über unser Online Service Center buchen/bestellen. Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie ab Januar 2028. Die dort aufgeführten Technischen Richtlinien, Aufbaubestimmungen sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil.

10. Entsorgungs- & Sicherheitspauschale:

Diese Pauschale wird in der Standrechnung separat ausgewiesen und versteht sich als allgemeine Vergütung des Veranstalters. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche Schutzmaßnahmen, welche die allgemeine Veranstaltungssicherungspflicht übersteigen, sowie die Trennung und Entsorgung von veranstaltungsbezogenem „Alltagsmüll“ abgegolten. Unabhängig zu der Pauschale ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. der Gewerbeabfallverordnung) die Vermeidung aber auch die Trennung von Müll nach verwertbaren Teilen (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) vom jeweiligen Aussteller durchzuführen. Die Entsorgung von Feuchtmüll, Küchenabfällen, Sonderabfällen, und Schadstoffen, sowie die Entsorgung über dem Durchschnitt liegender Abfallmengen werden zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

11. Verkauf:

Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle, muss von der Messeleitung genehmigt werden und ist unwiderruflich um 18:00 Uhr einzustellen.

12. Verlosungen:

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

13. Versicherung:

Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schautag. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag durch die Messeleitung vermittelt werden.

14. Rauchverbot:

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbotes die zum Zeitpunkt der Messe gültige Gesetzeslage beachtet und umgesetzt werden muss! In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

Veranstalter:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Telefon: +49 911 98833-0, Fax: +49 911 98833-500
E-Mail: info@afag.de
Internet: www.afag.de
Register-Gericht Nürnberg HRB 651
Geschäftsführer: Henning und Thilo Konicke

Messeleitung:

AFAG-Projektleitung
Stone+tec
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Telefon: +49 911 98833-580
E-Mail: info@stone-tec.com
Internet: www.stone-tec.com

 Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen